Schulförderverein Grundschule Möser e.V.
Gartenstraße 27, 39291 Möser

Gemeinde Möser
Ortschaftsrat Möser

Möser, den 04.11.2026

Ergänzung und Konkretisierung zum Antrag auf Gewährung von Ortschaftsmitteln 2026 in Höhe von 3.000,00 Euro vom 30.09.2026

Sehr geehrte Mitglieder des Ortschaftsrates,

ergänzend zu unserem Antrag vom 30.09.2026 möchten wir die Bedeutung unserer Vereinsarbeit für die Kinder der Gemeinde Möser sowie die konkrete Verwendung der beantragten Ortschaftsmittel näher erläutern.

1. Nutzen für die Kinder und die Gemeinde

Der Schulförderverein Grundschule Möser e. V. engagiert sich dafür, den Schul- und Hortalltag durch zusätzliche Veranstaltungen, Anschaffungen und gemeinschaftliche Aktivitäten zu bereichern. Im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen dabei ausschließlich die Kinder unserer Gemeinde. Die Vereinsarbeit dient nicht der finanziellen oder sonstigen Begünstigung unserer Mitglieder, sondern kommt den Kindern zugute. Von unserer Arbeit profitieren nach unserer Einschätzung insgesamt 385 Kinder sowie deren Familien. Darüber hinaus stärken unsere Aktivitäten das gemeinschaftliche Leben in der Gemeinde und tragen dazu bei, Angebote zu ermöglichen, für die andernfalls zusätzliche öffentliche oder private Mittel erforderlich sein könnten. Mit unserem ehrenamtlichen Engagement unterstützen wir damit nicht nur die Kinder und ihre Familien, sondern leisten zugleich einen Beitrag zur Entlastung der öffentlichen Hand, soweit durch unsere Aktivitäten anderweitige Aufwendungen vermieden werden können.

2. Konkrete und nachvollziehbare Verwendung der beantragten Mittel

Die beantragten Ortschaftsmittel in Höhe von insgesamt 3.000,00 Euro sind für folgende Zwecke vorgesehen:

Verwendungszweck	Betrag
Sommerfest und Kindertag der TSG Grün-Weiß Möser e. V.	867,01 €
Sportgeräte und Ausstattung für Grundschule und Hort	429,85 €
Faschingsveranstaltung für die Kinder	396,00 €
Vereinsausstattung – Sitzbänke für die Kinder	311,97 €
Veranstaltung „Allerlei Advent“	995,17 €
Gesamtbetrag	**3.000,00 €**

Die beantragten Mittel sind somit konkreten Veranstaltungen, Anschaffungen und Aktivitäten zugeordnet. Sie dienen dazu, Angebote für die Kinder zu ermöglichen, die Ausstattung für ihren Alltag zu verbessern und Begegnungen innerhalb der Schulgemeinschaft zu fördern. Die einzelnen Positionen sind nicht als pauschaler Zuschuss ohne festgelegten Zweck zu verstehen, sondern als

Schulförderverein Grundschule Möser e.V.
Gartenstraße 27, 39291 Möser

3. Verantwortungsvoller Umgang mit öffentlichen Fördermitteln

Uns ist bewusst, dass die verfügbaren Ortschaftsmittel begrenzt sind und nicht jeder Antrag in voller Höhe bewilligt werden kann. Eine verantwortungsvolle Kassenführung setzt deshalb voraus, dass mit beantragten Fördermitteln nicht als sicheren Einnahmen gerechnet wird, solange keine verbindliche Bewilligung vorliegt. Dieser Grundsatz gilt unabhängig davon, wie lange ein Verein bereits besteht oder ob er in der Vergangenheit wiederholt Ortschaftsmittel erhalten hat. Auch langjährig bestehende Vereine müssen ihre Finanzplanung grundsätzlich darauf ausrichten, dass zukünftige Förderentscheidungen nicht selbstverständlich vorweggenommen werden können. Gerade deshalb halten wir es für sachgerecht, die diesjährigen Anträge anhand ihrer konkreten Inhalte, ihrer Zielsetzung und ihres Nutzens für die Ortschaft zu beurteilen. Eine bisherige Förderung kann die geleistete Arbeit eines Vereins würdigen, sollte aber für sich genommen nicht dazu führen, dass andere Antragsteller bei der Vergabe nachrangig behandelt werden. Auch wir können als junger Verein keine dauerhafte Förderung voraussetzen. Wir sind darauf angewiesen, unsere Vorhaben verantwortungsvoll zu planen und für jedes Haushaltsjahr erneut darzulegen, wofür die beantragten Mittel benötigt werden und welchen Nutzen sie stiften.

4. Bitte um eine sachliche und nachvollziehbare Entscheidung

Wir bitten den Ortschaftsrat daher, unseren Antrag anhand einheitlicher, transparenter und für alle Antragsteller gleichermaßen geltender Kriterien zu bewerten. Maßgeblich sollten insbesondere der konkrete Verwendungszweck, der Nutzen für die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortschaft, das ehrenamtliche Engagement und die Nachvollziehbarkeit der beantragten Ausgaben sein. Unser Anliegen ist keine Bevorzugung gegenüber anderen Vereinen. Wir wünschen uns vielmehr, dass auch ein junger Verein die Möglichkeit erhält, sich durch seine Arbeit für die Gemeinde einzubringen und einen Beitrag zum gesellschaftlichen Miteinander zu leisten.

Die Unterstützung des Schulfördervereins kommt unmittelbar den Kindern aus dem gesamten Gemeindegebiet zugute. Sie ermöglicht zusätzliche Angebote und Anschaffungen, die den Schul- und Hortalltag bereichern und Familien in unserer Gemeinde zugutekommen. Der Wirkungskreis unserer Arbeit geht damit über die Grenzen der Ortschaft Möser hinaus. Die Beantragung von Ortschaftsmitteln erfolgt jedoch im Rahmen der für unseren Verein bestehenden örtlichen Fördermöglichkeiten. Eine anderweitige Finanzierung über andere Ortschaften steht uns nicht ohne Weiteres offen. Bei Gesprächen mit den verschiedenen Ortsbürgermeistern und dem Gemeindebürgermeister wurden wir immer wieder darauf hingewiesen, dass Ortschaftsmittel nur beim Sitz des Vereins beantragt werden können.

Wir bitten Sie deshalb, die dargelegten Leistungen und den konkreten Nutzen unserer Vereinsarbeit bei Ihrer Entscheidung zu berücksichtigen und unserem Antrag auf Gewährung von Ortschaftsmitteln in Höhe von 3.000,00 Euro zuzustimmen.

Für die Prüfung unseres Antrags und die Berücksichtigung unserer ehrenamtlichen Arbeit bedanken wir uns.

Mit freundlichen Grüßen

Schulförderverein Grundschule Möser e. V.

Claudia

Claudia Lange
Schatzmeisterin